§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
- 2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Abteilungsbeiträge (Lt. Beschluss der Abteilungsversammlung vom 29.11.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022)

Klasse	Mitgliedsform	halbj. Beitragshöhe
60/01	Erwachsene	30 €
60/02*	Erwachse ermäßigt - Schwerbehinderte, Azubis, FSJ-ler, Studenten bis 27 Jahre	24 €
60/03	Übungsleiter	0€
60/04	Elternteil im Eltern-Kind-Turnen	0€
61/01	Kinder	24 €
61/02*	Familienbeitrag ab 4.Person beitragsfrei	0€

- * Beitragsformen dieser Beitragsklassen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- 1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen.
- 2. Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenen Monat berechnet.
- 3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinsbeitrag (Lt. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.03.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023)

- Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 16,20 € für alle Mitglieder und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
- Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- 3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnungerhoben.

§ 5 Gebühren

- 1. Bei Eintritt in die Breitensportabteilung wird einmalig eine Abteilungsumlage von 10 € erhoben.
- 2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6a Konto der Hauptkasse

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE73 3205 0000 0029 0513 98

BIC: GENODED 1MRB

§ 6b Abteilungskonto Breitensport

IBAN: BIC:

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bevorzugt per E-Mail bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende oder bis zum 31.05. des Jahres zum 30.06. möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsmäßig ausgeschlossen.